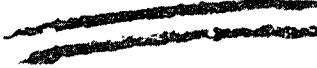


II-8758 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Februar 1993
GZ: 10.106/5-X/A/5a/93

3961/AB *)

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1993-02-17

zu **4113 IJ**

Parlament
1017 Wien

Am 20. Jänner 1993 wurde von den Abgeordneten Gratzer und Schöll eine dringliche Anfrage betreffend Wohnungsnot in Österreich an mich gestellt. Diese wurde in der 101. NR-Sitzung am 20. Jänner 1993 mündlich beantwortet, wobei ich eine nähere schriftliche Beantwortung aufgrund der zusätzlichen notwendigen Erhebungen zu Punkt 22 der Anfrage in Aussicht gestellt habe:

Frage:

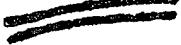
Über welche Baulandreserven verfügen die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen in Österreich insgesamt und wieviel Wohnraum könnte darauf errichtet werden?

Antwort:

Eine Durchsicht und Auswertung der Prüfberichte des gesetzlichen Revisionsverbandes der gemeinnützigen Bauvereinigungen Öster-

*) Die Anfrage 4113/J wurde in der 101. Sitzung des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 mündlich beantwortet.

Republik Österreich


 Dr. Wolfgang Schüssel
 Wirtschaftsminister

- 2 -

reichs, die Angaben über das Ausmaß der den Bauvereinigungen zur Verfügung stehenden Grundstücke - allerdings mit verschiedener Aussagekraft - enthalten, hat folgendes ergeben:

	vorhandene unbebaute Flächen nach Sitz der Bauvereinigung in Mio. m ²	davon nicht bebaubare	bebaubare
Burgenland	0,470	0,01	0,460
Kärnten	1,054	0,038	1,016
Niederösterreich	2,241	0,131	2,110
Oberösterreich	9,305	3,933	5,372
Salzburg	1,252	0,011	1,241
Steiermark	4,333	0,471	3,862
Tirol	0,637	0,006	0,631
Vorarlberg	0,291	0,129	0,162
Wien	2,782	0,4	2,382
Österreich	22,37	5,129	17,24

Da die Prüfungen gemeinnütziger Bauvereinigungen zeitlich versetzt durchgeführt werden und je nach Rechtsform des überprüften Unternehmens ein oder zwei Geschäftsjahre umfassen, kann

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

für die Feststellung der Größe des Grundstücksbestandes kein einheitlicher Stichtag angegeben werden.

Die Daten wurden den jüngsten Prüfberichten entnommen und betreffen im wesentlichen die Stichtage 31.12.1990 und 31.12.1991.

Zum zweiten Teil der Frage wird bemerkt, daß eine seriöse Aussage, wieviele Wohnungen auf den Grundstücksreserven der gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet werden können, nicht möglich ist. Dies ist abhängig von behördlichen Akten (Widmungen, Bebauungsvorschriften etc.), von der Grundstücksaufschließung und der sonstigen Infrastruktur, von Finanzierungsmöglichkeiten (wirtschaftliche Potenz des einzelnen Unternehmens, Zuteilung von Förderungsmitteln etc.) und nicht zuletzt von der (regional durchaus unterschiedlichen) Wohnungs nachfrage bzw. Leistungsfähigkeit der Bauwirtschaft vor Ort.

